

Uwe Becker

## Exklusionen im Inklusionszeitalter

### 1. Die aktuelle Debatte um Inklusion

Die Projektionen, die mit Begriff und Sache der Inklusion verbunden sind, variieren vielfältig: In der Schulpolitik wird das Thema mit einer geradezu technisch anmutenden Kennziffermentalität inseriert. Man spricht hier gern von „Inklusionsquoten“. Sonderpädagogik und Psychologie beschreiben hingegen wesentlich filigraner Inklusion als interaktiven, gruppodynamischen Prozess. Heribert Prantl geht eher demokratiethoretisch an die Sache heran und bezeichnet Inklusion als eine Realisation, von der „wir noch weit entfernt sind“.<sup>1</sup> Die Soziologen, namentlich Niklas Luhmann, Armin Nassehi, Martin Kronauer oder Rudolf Stichweh, halten das Gegenüber von Inklusion und Exklusion für eine gesellschaftliche Konstruktionsleistung, die in ihrer populär gehandelten Schlichtheit kritisch zu befragen sei.

Gelegentlich gewinnt man den Eindruck, dass die Debatte über Inklusion den Weg von der „Unkenntnis zur Unkenntlichkeit“ beschreitet, wie der Rehabilitationspädagoge Andreas Hinz meint.<sup>2</sup> Inklusion ist eben eine noch nicht eingelöste Utopie, sie ist immer noch ein „Nicht-Ort“, ein „U-Topos“. Sie hat noch keine eindeutig greifbare gesellschaftliche Realität, was auch finanzbasierte Ursachen hat. Viele utopisch genügsamere Kostenträger sind schnell geneigt, frühzeitig den Utopiegehalt des Gegebenen für gesättigt zu erklären – mehr sei eben nicht „realistisch“.

Die Forderungen vieler Sozialverbände und Behindertenrechtsorganisationen nach erheblichen öffentlichen Investitionen im Bildungssystem, im Sozialraum, bei öffentlich geförderter Arbeit, in der Kultur und bei sozialen Dienstleistungen trifft auf eine reservierte Finanzierungslogik. In keinem der Aktionspläne der Bundesländer zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fehlt der Hinweis auf den Finanzierungsvorbehalt des Haushaltsrechts. Mit Blick auf die öffentliche Verschuldung und die Schuldenbremse

des Fiskalpaktes, so muss man kritisch folgern, ist schon jetzt klar, dass diese Landesaktionspläne zur Inklusion einen reichlich eingeschränkten Aktionsradius haben.

### 2. Kritik am Gegenüber Inklusion – Exklusion

Gleichzeitig wird die Inklusionsdebatte moralisch enorm strapaziert. Die geballte Moralität, mit der Inklusion eingefordert wird, tabuisiert Kritik im Grundsätzlichen, die aus den Reihen der Sozialwissenschaften insbesondere an dem theoretischen Konstrukt einer dichotomen Gegenüberstellung von Inklusion und Exklusion geübt wird.



Uwe Becker

Der Soziologe Armin Nassehi stellt die Tauglichkeit des Begriffs Exklusion grundsätzlich infrage: Die Vorstellung der Totalexklusion aus der Gesellschaft sei einer „Container-Metapher“ geschuldet, die völlig widersprüchlich ist, zumal eine „Gesellschaft kein Behälter“ ist, „in dem man drin ist oder aus dem man herausfallen kann“.<sup>3</sup> Genau genommen dürften Exkludierte „gar nicht sichtbar sein. Wir dürften von ihnen nichts wissen, denn sie hielten sich in einem Raum auf, der für soziale Systeme letztlich uneinsehbar ist“<sup>4</sup> – es sei denn, man benutze einen Gesellschaftsbegriff, der nur die „gute Ge-

1) Prantl, H.: Für eine Demokratie ohne Barrieren. Inklusion – die neue deutsche Freiheit, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2014, S. 73–82, hier: 73.

2) Hinz, A.: Inklusion im Bildungskontext: Begriffe und Ziele, in: Kroworsch, S. (Hrsg.): Inklusion im deutschen Schulsystem. Barrieren und Lösungswege. Berlin 2014, S. 15–25, hier: 15.

3) Nassehi, A.: Exklusion als soziologischer oder sozialpolitischer Begriff?, in: Bude, H./Willisch, A. (Hrsg.): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“. Frankfurt a.M. 2008, S. 121–130, hier: 127.

4) Ebenda, S. 123.

**Pfarrer Prof. Dr. Uwe Becker** ist Sprecher des Vorstandes Diakonie Rheinland Westfalen Lippe e.V.

sellschaft“, die „Mittelstandsgesellschaft“ meint, die dann mit sozialpolitischer Definitionsmacht die von „Armut, von unterprivilegierten Lebenslagen oder von begrenzten Partizipationschancen“ Ausgegrenzten derart etikettiert. Aber soziologisch betrachtet verhält sich die Sache eher paradox: „Phänomene der Armut, der Unterprivilegierung usw.“ sind nicht „als Exklusionsfolgen, sondern als Inklusionsfolgen zu diskutieren“.<sup>5</sup> Was diese Menschen erfahren, ist

„in hochgradigem Maße dies: Inklusion. Denn es handelt sich um Personengruppen, die die Widerständigkeit des Sozialen, seine Wirkmächtigkeit, seine spezifische Kraft und potentielle Gewaltbarkeit, nicht zuletzt seine Unentrinnbarkeit besonders deutlich zu spüren bekommen.“<sup>6</sup>

Ein von Armut betroffener Mensch „ist keineswegs weniger in das Wirtschaftssystem inkludiert als jemand mit hohem Geldvermögen. [...] Gerade die Inklusion ins Wirtschaftssystem zeigt, dass eine explizite Zahlungsunfähigkeit eine ganz und gar unhintergehbare Form der Inklusion in das Wirtschaftssystem ist.“<sup>7</sup> Wenn man schon meint, eine solche Grenzziehung bestimmen zu können, dann ist auch die Frage zu beantworten, wo sie denn verläuft, diese Grenze zwischen „drinnen“ und „draußen“. Weder ist dieses Konstrukt legitimiert noch ist geklärt, wem diesbezüglich die Klärungskompetenz in Sachen Grenzziehung zusteht. Also: Wer ist wann und aufgrund welcher Maßstäbe überhaupt legitimiert zu definieren, dass Menschen aus der Gesellschaft „exkludiert“ oder auch nicht mehr „exkludiert“ sind?

Der Luzerner Soziologe Rudolf Stichweh hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es bei der Konnotation von Inklusion und Exklusion ein hierarchisches Gefälle gibt. Exklusion hat den Charakter der Illegitimität, die sich besonders aus der Vorstellung speist, dass Menschen im Stadium der Exklusion sich außerhalb der Gesellschaft befinden.<sup>8</sup> Die meist kreisförmig visualisierte Vorstellung von Gesellschaft, in der die Punkte außerhalb des Kreises die Exkludierten darstellen, bewirkt, dass „Exklusionen“ – oder besser Ausgrenzungen – im „Innenkreis“ der Gesellschaft keiner Thematisierung mehr bedürfen. Die Gesellschaft schottet sich so auf elegante Weise von der kritischen Wahrnehmung der in ihr produzierten Prozesse der Ausgrenzung ab. Inklusion wird dann quasi zum sakralen Akt der Vergesellschaftung, und die „Zugehörigkeit“ zur „Gemeinde“ der Inkludierten verkommt zur inhaltsleeren Metapher für Teilhabe und Wohlfahrt.

Im hierarchischen Gefälle von Exklusion und Inklusion wird somit der Raum der Inklusion gleichsam „heilig gesprochen“. Die Unzulässigkeit dieser Identifikation ist vielfach belegt: So bedeutet Inklusion beispielsweise im Regelschulsystem noch längst nicht, eine schulische Schlüsselqualifikation zu erlangen, die aber für die gesellschaftliche Teilhabe immer wieder als das zwingend zu passierende Eintrittstor beschrieben wird. Und die Teilnahme am Arbeitsmarkt führt noch längst nicht zu einem Leben jenseits von Armut oder Angewiesenheit auf Sozialleistungen und

ist auch nicht stetig garantiert. Letztlich kann der „Vollzug von Inklusion“ in Erfahrungen von Ausgrenzung umschlagen, wenn die Leistungsanforderungen im System den individuellen Fähigkeiten nicht entsprechen. Inklusion hebt eben nicht die gesellschaftlichen Selektions- und Sanktionsmechanismen auf.<sup>9</sup> Anders gesagt: Das hier transportierte Gesellschaftsbild lässt völlig außer Acht, welche Brüche, Ungleichheiten und sozialen Verwerfungen schon jetzt „innerhalb“ dieser Gesellschaft produziert werden. Sie tritt in diesem Bild als „unproblematische Einheit“ auf und produziert nichts anderes als ihre eigene Mystifizierung.<sup>10</sup>

Die Debatte über Inklusion bleibt damit im Mainstream eigenartig unberührt von den kritischen Überlegungen zu gesellschaftlichen Mechanismen der Ausgrenzung. Wenn man schon im dichotomen Bild von „drinnen“ und „draußen“ verbleiben will, dann wäre jene Gesellschaft derer, die „drinnen“ sind und zur Teilhabe einladen, kritisch danach zu befragen, ob ihr Innenleben so gastfreundlich und attraktiv ist, dass man dieser Einladung gern folgt.

### 3. Inklusion und Ausgrenzung

Nun wäre die Dramaturgie des Inklusionsgeschehens und der inszenierten Semantik von Inklusion und Exklusion wesentlich unspektakulärer, wenn man redlich reflektieren würde, dass auch die sogenannte Exklusion Phänomene des gesellschaftlichen Innenlebens bezeichnet. Es geht hier keineswegs um alles oder nichts. Räume, die sich als nischenhafte Exklusionsphären jenseits der breiten Korridore der Inklusionspaläste platzieren, könnte man auch als innergesellschaftliche „Schonräume“ verstehen, die sich der zentralen Funktionslogik einer auf Leistung und Konkurrenz gegründeten Gesellschaft entziehen. Ihre Illegitimität wäre durchaus zu bestreiten, zumal dann, wenn sie als selbstbestimmte Räume derer eingefordert würden, die sich einem gewissen Lebensstilmainstream verweigern.

Die Rede von Inklusion und Exklusion birgt zudem stigmatisierendes Potenzial. Wenn jemand unter die Maßgabe politischer Inklusionsbestrebungen fällt, dann ist er mindestens latent mit der stigmatisierenden Vorstellung konfrontiert, er sei aus der Gesellschaft „exkludiert“, selbst wenn dies nicht mit seiner Selbstwahrnehmung übereinstimmt. Folglich müsste er sich stillschweigend zufrieden geben, wenn er endlich in den Innenkreis der Gesellschaft aufgenommen, seine „Inklusion“ vollzogen ist, was immer das auch für negative Auswirkungen auf seine Lebensqualität hat. Zum Realitätstest des inklusiven Denkens gehört also seine theoretische Bestandskraft.

5) Ebenda, S. 124.

6) Ebenda.

7) Ebenda, S. 125.

8) Stichweh, R.: Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion, in: Stichweh, R./Windolf, P.: Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden 2009, S.29–41, hier: 36 f.

9) Vgl. Wansing, G.: Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft. Oder: Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe behindert, in: Behindertenpädagogik 51, 2012, S. 381–396, hier: 393.

10) Kronauer, M.: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a.M./New York 2010, S. 20.

Ohne eine kritische Analyse der gesellschaftlichen Mechanismen der Ausgrenzung arbeitet die Inklusionsdebatte den bestehenden ordnungspolitischen Kräften unkritisch und legitimatorisch zu. Denn die Inklusionslyrik des politischen Mainstream meistert die Paradoxie, gesellschaftliche „Räume“ zum Aufenthalt anzupreisen, für die gleichzeitig reihenweise Menschen die „Aufenthaltslizenz“ entzogen wird. Ein Blick in die Strukturdaten des Arbeitsmarktes wie auch in die Misere der Bildungspolitik veranschaulicht das Gemeinte.

#### 4. „Inklusionsraum Erwerbsarbeit“

Wo hinein, in welche maßgeblichen sozialen und gesellschaftlichen Prozesslogiken soll inkludiert werden? Es wirkt doch etwas schlicht, wenn die damalige Bundesarbeitsministerin, Ursula von der Leyen, im Vorwort zum Nationalen Aktionsplan formuliert: „Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen mitmachen können.“ Liest man dann weiter, so erfährt man auch, was primär gemeint ist:

„Dabei sein und mitmachen‘ bezieht sich auf alle Lebenslagen und gesellschaftliche Bereiche. Ein zentraler Punkt ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Arbeit stärkt das Selbstvertrauen, ist sinnstiftend, schafft Kontakte und Freundschaften.“<sup>11</sup>

Das alte, offenbar überwundene Paradigma der gesellschaftlichen Integration meinte Integration durch Arbeit, ohne noch eine Diskussion über die Qualität, die Bezahlung oder die Würde der Arbeit zu führen. Das neue Paradigma heißt Inklusion, aber der Inhalt des alten Paradigmas wird übertragen: „Hauptsache Arbeit“! Dieser „Inklusionsraum“ Erwerbsarbeit ist aber nicht nur marode und baufällig, sondern für ihn haben bereits reihenweise Menschen die „Aufenthaltslizenz“ verloren. Dazu einige Fakten:

- Die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten, also derer, die einen Stundenlohn unter 9,30€ beziehen, ist im Zeitraum von 1995 bis 2012 auf 8,4 Millionen gestiegen, was einer Steigerung um 42 % entspricht. Fast unvermindert konstant liegt seit Jahren ihr Anteil an allen Beschäftigten bei fast 25 %.<sup>12</sup>
- Über 2,6 Millionen Beschäftigte ergänzen ihren Verdienst durch einen Zweitjob, weil ein Job allein finanziell nicht auskömmlich ist.<sup>13</sup>
- Die Zahl der sogenannten „Aufstocker“, also derer, die zusätzlich zu ihrem Job auf ergänzende Leistungen nach dem Hartz-IV-Regelsatz angewiesen sind, lag Ende 2012 bei 1,33 Millionen. Sie machen inzwischen gut 30 % aller Leistungsbeziehenden aus. 44 % von ihnen gehen einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, fast die Hälfte von diesen mit einer Vollzeitstelle.<sup>14</sup>
- Dies sind nur die offiziellen Zahlen der effektiven Beanspruchung von Transferleistungen. Eine Simulationsstudie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

(IAB) hat ergeben, dass etwa vier Millionen Menschen Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen hätten, diese aber aus Unwissenheit oder Scham nicht beantragen.<sup>15</sup>

- Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 € wird vermutlich die Zahl dieser „Aufstocker“ reduzieren. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die Niedriglohnschwelle gegenwärtig bei 9,30€ liegt und der Nettoverdienst bei diesem Stundenlohn von 8,50€, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung, nicht gerade als armutsfestes Einkommen betrachtet werden kann. Das heißt, dass dieser „Mindestlohn“ vermutlich kaum etwas an der Armutsrisikoquote ändern wird, denn „der größte Teil der durch die Einführung eines Mindestlohns ausgelösten Lohnerhöhung wird auf die Leistungen angerechnet“.<sup>16</sup> Er entlastet vor allen Dingen die öffentlichen Haushalte.
- Während der bundesdeutsche Arbeitsmarkt seine vermeintlichen Erfolge feiert, bleibt die Quote der langzeitarbeitslosen Menschen, bezogen auf den Anteil an der Arbeitslosenzahl, insgesamt nahezu unverändert. Für gut eine Million erwerbsfähige Personen findet sich seit Jahren kein Zugang zum Arbeitsmarkt, und die Kürzung der Eingliederungstitel im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zeigt an, dass dieser Sachverhalt politisch inzwischen auch stillschweigend akzeptiert wird.
- Zur Legitimation der Ausweitung von geringfügiger Beschäftigung, von Leiharbeit und einer erheblichen Niedriglohnkultur wird immer wieder angeführt, dass dies für Menschen in Arbeitslosigkeit die Brücke in den regulären Arbeitsmarkt bauen würde. Die Behauptung ist widerlegbar, denn diese Beschäftigungsformen „bahnen nur selten den Weg in eine ungeforderte Beschäftigung“ und sie sind auch nicht stabil.<sup>17</sup> Der „Drehtüreffekt“ zwischen Arbeitslosigkeit und kurzfristigen, prekären Arbeitsverhältnissen ist der Regelfall, eine Aufwärtsmobilität ist kaum gegeben.<sup>18</sup> Stattdessen ist eher von einer „Verstetigung von Lebenslagen“ zu reden, „in denen sich soziale Mobilität auf eine Bewegung zwischen prekären Jobs, sozial geförderter Tätigkeit und Erwerbslosigkeit beschränkt“.<sup>19</sup>

11) Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin 2011, S. 11.  
 12) Vgl. Kalina, T./Weinkopf, C.: Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte. IAQ-Report 02/2014, S. 1–15; Brenke, K./Grabka, M. M.: Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt, in: DIW Wochenbericht Nr. 45, 2011, S. 3–15, hier: 9.  
 13) Vgl.: Wenn der Job nicht reicht, Süddeutsche Zeitung, 13. August 2013, S. 17.  
 14) Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund: Arm trotz Arbeit: Aufstocker sind wesentlicher Teil des Hartz IV-Systems. Arbeitsmarkt auf den Punkt gebracht 03/2012, S. 2.  
 15) Vgl. Bruckmeier, K./Pauser, J./Walwei, U./Wiemers, J.: Simulationsrechnung zum Ausmaß der Nicht-Beanspruchung von Leistungen der Grundsicherung, IAB-Forschungsbericht 5/2013.  
 16) Rudolph, H.: „Aufstocker“: Folge der Arbeitsmarktreformen?, in: WSI Mitteilungen 3/2014: Arbeitsmarkt und soziale Sicherung: Zeit für eine neue Agenda, S. 207–217, hier: 217.  
 17) Bruckmeier, K./Eggs, J./Himsel, C./Trappmann, M./Walwei, U.: Aufstocker im SGB II. Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug, in: IAB-Kurzbericht 14/2013, S. 1–8, hier: 1.  
 18) Jaenichen, U./Rothe, T. (2014): Hartz sei Dank? Stabilität und Entlohnung neuer Jobs nach Arbeitslosigkeit, in: WSI Mitteilungen 3/2014: Arbeitsmarkt und soziale Sicherung: Zeit für eine neue Agenda, S. 227–235, hier: 229.  
 19) Lutz, R.: Ökonomische Landnahme und Verwundbarkeit – Thesen zur Produktion sozialer Ungleichheit, in: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 1/2014, S. 3–22, hier: 3.

## Unsere Publikationen zu Inklusion



# Inklusion vor Ort

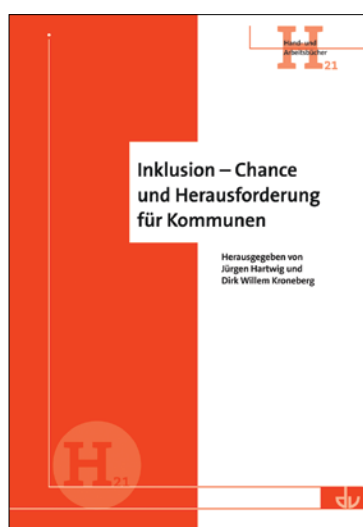
## Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch

Herausgegeben von der Montag Stiftung  
Jugend und Gesellschaft  
2011, 232 Seiten, 13,- €; für Mitglieder des  
Deutschen Vereins 10,50 €  
ISBN 978-3-7841-2070-6

# Inklusion im deutschen Schulsystem

## Barrieren und Lösungswege

Herausgegeben von Susann Kroworsch,  
März 2014, 208 Seiten, brosch., 19,80 €,  
Mitglieder des Deutschen Vereins 15,80 €  
ISBN 978-3-7841-2554-1



# Inklusion – Chance und Herausforderung für Kommunen

Herausgegeben von Jürgen Hartwig und  
Dirk Willem Kroneberg  
September 2014, 176 Seiten, kart.  
19,80 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 15,80 €  
ISBN 978-3-7841-2712-5



**Bestellungen direkt bei:** Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 1026, 79010 Freiburg,  
Tel. (07 61) 36825-0, Fax (0761) 368 25-33, E-Mail: [info@lambertus.de](mailto:info@lambertus.de)  
oder in unserem **Online-Buchshop:** [www.verlag.deutscher-verein.de](http://www.verlag.deutscher-verein.de)

- Insgesamt resultiert aus der Situation am bundesdeutschen Arbeitsmarkt, dass trotz des Anstiegs des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigtenzahlen der Bevölkerungsanteil der Menschen, die armutsgefährdet sind, weiterhin wächst und 2012 mit 16,1 % eine Höchstmarke erreicht hat.<sup>20</sup>
- Die soziale Ungleichheit nimmt weiter zu, sowohl innerhalb der Erwerbstätigen als auch gesamtgesellschaftlich. Hierbei ist besonders die Dynamik brisant, dass sich bei Neuzugängen auf dem Arbeitsmarkt der Trend zu schlechterer Entlohnung, zu Befristung, zu Zeit- und Leiharbeit und zu tarifrechtlich nicht verankerten Arbeitsverhältnissen verschärft.<sup>21</sup>

In der Summe heißt das: Die „lohnarbeitszentrierte Gesellschaft“ schafft schon jetzt reihenweise Phänomene gravierender Ausgrenzung – sei es, dass der Lohn zur gesellschaftlichen Teilhabe nicht reicht, sei es, dass gar kein Zugang zu diesem Faktor Erwerbsarbeit gefunden wird, sei es, dass trotz jahrelanger Arbeit eine gesellschaftliche Teilhabe im Alter für viele finanziell kaum leistbar ist. Diese wesentlichen Eckwerte des Systems der Erwerbsarbeit sind schonungslos darzustellen, wenn leichtfertig davon die Rede ist, es sei in jedem Falle sinnvoll und hilfreich oder gar unverzichtbar geboten, so viele Menschen mit Behinderung wie möglich in Erwerbsarbeit zu „inkludieren“.

## 5. „Inklusionsraum Bildung“

Die Problematik der Bildungssituation in Deutschland betrifft nicht nur die Kohorte der Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsabschluss, die als absolut bildungsarm kategorisiert werden, sondern selbst die Hauptschulabsolvent/innen gelten mittlerweile als Problemgruppe in der Zone relativer Bildungsarmut.<sup>22</sup> Den Hintergrund des bildungspolitischen Alarmismus bildet der Strukturwandel des Arbeitsmarktes, der bei Neuzugängen das Anforderungsprofil höherer Bildungsabschlüsse voraussetzt, zumal im gering qualifizierten Segment in den letzten Dekaden sukzessive Abbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung vollzogen wurde:

„Der kontinuierliche Anstieg wissensbasierter Dienstleistungen und die technische Entwicklung lassen immer weniger einfache manuelle Tätigkeiten übrig, die obendrein angesichts geringer Transportkosten zunehmend in Billiglohnländer verlagert werden.“<sup>23</sup>

Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern klagen über die Kompetenzschwäche und mangelnde Ausbildungseignung der Hauptschulabsolvent/innen. Zusätzlich wird der Diskurs über den Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft angeheizt, ein Modernisierungsprozess, dem nur noch diejenigen standhalten, die ein Leben lang lernen, ihre „employability“ permanent renovieren und sich durch stetige Fortbildung anforderungsgerecht à jour halten. Zudem beinhaltet dieser „wissensgesellschaftliche Diskurs implizier-

te normative Verweise“, die teilweise mit dem Tenor „blaming the victim“ auf den volkswirtschaftlichen Schaden hinweisen, den jene bildungsresistenten Jugendlichen anrichten. Die Anklage richtet sich an die Jugendlichen selber, die vermeintlich ihre „von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Bildungschancen einfach noch nicht konsequent genutzt“ haben.<sup>24</sup>

Wen wundert es, dass angesichts dieses Klimas der Besuch der Hauptschule zur stigmatisierenden Fremd- und Selbstwahrnehmung als „Schulversager“ führt und ihre Zuweisung von vielen Eltern gefürchtet und folglich ihre Vermeidung betrieben wird.<sup>25</sup> Diese Stigmatisierung hat der Psychologe Michael Knigge differenziert analysiert und resümiert:

„Ich nehme an, dass Hauptschüler bereits nach kurzer Zeit auf der Hauptschule wissen, dass der Weg in höhere Schulen nahezu versperrt ist. Gleichzeitig haben selbst die eigenen Lehrer deutlich Vorurteile gegenüber ihrer eigenen Schülerschaft, die auch diejenigen realisieren und erleben müssen, auf die diese Stereotype gar nicht zutreffend sind. Da es Hauptschülern schwer gemacht wird, sich mit einer positiven Perspektive in der Schule zu engagieren, ist es wahrscheinlich, dass sie andere Kontingenzen des Selbstwertes für sich konstruieren [...]. Dies können dann – stereotypenkongruent – z.B. Drogenmissbrauch und/oder Kriminalität sein. Es ist, wenn man diese Perspektive einnimmt, gut denkbar, dass deviantes Verhalten oft die Folge von und nicht nur die Begründung für Stigmatisierung von Hauptschülern ist.“<sup>26</sup>

Diese Gesamtentwicklung der Hauptschule ist bildungspolitisch deshalb besonders bedenklich, weil sie sich parallel zur Entwicklung eines in vielen Bundesländern ausdifferenzierten Förderschulsystems vollzogen hat. Denn die Förderschulen sollen nicht nur dem individuell angemessenen pädagogischen Bedarf von Kindern mit Behinderung dienen, sondern sie haben auch die Funktion, die Regelschulen zu entlasten und die Heterogenität der „problematischen“ Schülerschaft zu reduzieren.

Für das Verhältnis der Förderschulen zu den Hauptschulen resultiert daraus eine paradoxe Situation des Zielwider-

20) Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales 2014. Wiesbaden 2014, S. 643.

21) Vgl. Dallinger, U./Füchel, S.: Politische Grundlagen und Folgen von Dualisierungsprozessen: Eine politische Ökonomie der Hartz-Reform, in: WSI Mitteilungen 3/2014: Arbeitsmarkt und soziale Sicherung: Zeit für eine neue Agenda, S. 182–191.

22) Vgl. Berger, P. A./Keim, S./Klärner, A.: Bildungsverlierer – eine (neue) Randgruppe?, in: Quenzel, G./Hurrelmann, K. (Hrsg.): Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten. Wiesbaden 2010, S. 37–51, hier: 40.

23) Ludwig-Mayerhofer, W./Kühn, S.: Bildungsarmut, Exklusion und die Rolle von sozialer Verarmung und Social Illiteracy, in: Quenzel/Hurrelmann (Fußn. 22), S. 137–155, hier: 143.

24) Bittlingmayer, U. H./Drucks, S./Gerdes, J./Bauer, U.: Die Wiederkehr des funktionalen Analphabetismus in Zeiten wissensgesellschaftlichen Wandels, in: Quenzel/Hurrelmann (Fußn. 22), S. 341–374, hier: 347.

25) Ludwig-Mayerhofer/Kühn (Fußn. 23), S. 148.

26) Knigge, M.: Hauptschüler als Bildungsverlierer. Eine Studie zu Stigma und selbstbezogenem Wissen bei einer gesellschaftlichen Problemgruppe, Münster 2009, S. 215.

spruchs. Von den curricularen Leistungsanforderungen her gedacht wäre die Haupt- oder auch die Gesamtschule für viele Kinder mit einer Lernproblematik der angemessene Ort; zumindest spricht ihre Lernfähigkeit oftmals nicht zwingend dagegen. Tatsächlich klaffen auch die „Inklusionsquoten“ je nach Schultyp weit auseinander:

„Von den 21,9 Prozent (etwa 53.800) Schülerinnen und Schülern, die bundesweit derzeit inklusiven Unterricht in den Schulen der Sekundarstufen erhalten, lernen lediglich 4,3 Prozent in den Realschulen und nur 5,5 Prozent in Gymnasien.“<sup>27</sup>

Die Hauptschulen weisen hingegen bundesweit eine Quote von gut 34 % auf, die Gesamtschulen von 24,5 %.<sup>27</sup> Insbesondere die Hauptschule, aber auch nicht wenige Gesamtschulen, dürften kaum in der Lage sein, angesichts der schon bestehenden disziplinarischen Probleme und der Rekrutierung der Schülerschaft aus sozial schwächerem Milieu eine deutlich größere Inklusionsquote zu praktizieren, ohne dass das ohnehin schon geringe Leistungsniveau einbricht.<sup>28</sup>

Da die Leistungsanforderungen an Realschulen und besonders an Gymnasien noch höher sind, verwundert es gar nicht, dass hier die „Inklusionsquote“ angesichts der starken Kohorte der Kinder mit Lernproblemen wesentlich geringer ausfällt. Dass Kinder mit Hör- oder Sehschwäche, mit körperlich-motorischen Problemen oder etwa mit bestimmten Formen von Autismus sich auch an Realschulen und Gymnasien finden, setzt in den überwiegenden Fällen voraus, dass ihre Leistungsprognose bei entsprechender Infrastruktur der Förderung vergleichbar ist mit der der übrigen Schülerschaft. Das gilt aber überwiegend nicht für die meisten der Förderschulkinder, die den Förderschwerpunkten „Lernen“ (ca. 40 %), „geistige Entwicklung“ (gut 16 %), „emotionale und soziale Entwicklung“ (13,4 %) oder „Sprache“ (11,1 %) zugeordnet sind.<sup>29</sup> Diese bildungspolitische Wahrheit hat die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer in einem Artikel der ZEIT offen benannt:

„Das Gymnasium etwa soll als Schulform zum Abitur führen. Daran bemisst sich die Frage des Zugangs. Und zwar für alle Kinder – egal, ob behindert oder nicht behindert.“<sup>31</sup>

Die Hauptschule ist somit in der Falle eines bildungspolitischen Zielkonflikts. Einerseits wird ihr attestiert, an Bildungsabschlüssen zu arbeiten, die in einer Wissensgesellschaft von nur mäßiger Bestandskraft sind. Andererseits ist sie „moralisch“ gefordert, ihre „Inklusionsquote“ selbst unter der Gefahr, dass der Unterricht zur pädagogischen Überforderung führt, zu erhöhen.

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, welchen Aporien die inklusionspolitischen Ambitionen ausgesetzt sind. Ent-

weder das dreigliedrige Schulsystem mit seinen Selektionsmechanismen wird grundlegend reformiert oder aber Inklusion meint nichts anderes als die „Einpassung“ in das bestehende System bis an die Grenze des Zumutbaren für alle Beteiligten. Entweder werden Schulklassen deutlich verkleinert und das pädagogische Personal um sonderpädagogisches, pflegerisches und psychologisches ergänzt oder aber die Überforderung der Lehrerschaft ist vollends programmiert. Entweder wird die Infrastruktur der Schulen deutlich renoviert und optimiert, wird durch barrierefreie Zugänge, Aufzüge, Therapie- und Rückzugsräume, sanitäre Anlagen, akustische Raumgestaltung usw. ein völlig überarbeitetes Gebäudekonzept von Schulen installiert oder aber Inklusion scheitert bei manchen schon am Treppenaufgang. Entweder werden die Curricula, die Lehr- und Ausbildungspläne grundsätzlich überarbeitet, Fort- und Weiterbildung der Lehrerschaft intensiv betrieben, ergänzend zur Leistungszentrierung des Bildungssystems eine empathische, personen- und entwicklungsbezogene Pädagogik etabliert oder die hoch selektiven Mechanismen des bestehenden Schulsystems werden schlichtweg im „Inklusionssystem“ weitergeführt.

Besonderheit und Vielfältigkeit braucht auch besondere und vielfältige pädagogische Zugänge, variable Lernsituationen, einladende und didaktisch funktionsorientierte Räume und vor allen Dingen ein offenes, dialogisches, einfühlsames und vor Überforderung geschütztes Lehrpersonal. Die zahlreichen pädagogischen Stimmen aus Wissenschaft und Praxis, die das Dilemma dieses bildungspolitischen Eiertanzes beklagen, verhalten meist ungehört, insbesondere gegenüber den für die Finanzierungsquellen zuständigen Finanzministerien. Dass eine ernsthaft verfolgte inklusionsorientierte Bildungspolitik kein Sparpaket ist, sondern erhebliche Mehraufwendungen erforderlich macht, ist evident. Die Utopie der Inklusion, wenn sie denn je als solche verstanden wurde, scheitert dann schon an den ersten Schritten zur „Realvision“, sie droht zur „leere(n) Präsentation“ des Politischen zu verkommen, die letztlich nur „Demotivation und Resignation mit sich bringt“.<sup>31</sup>

## 6. Bilanz

Inklusionspolitische Intentionen bleiben bemerkenswert häufig im Stadium der Ankündigung und ihre Umsetzung leidet an einer völlig insuffizienten Ressourcenkapazität. Politische Maßnahmen sind daher stark geleitet von weichen Indikatoren, von Aspekten der Netzwerkkultur, des angestrebten Mentalitätswandels und der veränderten Perspektivität anstatt von wirkmächtiger und natürlich auch finanzbasierter Politik. Die Politik wird zum Initiator von Kommunikationszirkeln und zum Wettbewerbsverwal-

27) Bertelsmann Stiftung: Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse, 2013, S. 22.

28) Vgl. ebenda, S. 35.

29) Vgl. Bos, W./Müller, S./Stubbe, T. C.: Abgehängte Bildungsinstitutionen: Hauptschulen und Förderschulen, in: Quenzel/Hurrelmann (Fußn. 22), S. 375–397, hier: 393.

30) Vgl. Bertelsmann Stiftung (Fußn. 27), S. 12.

31) Kramp-Karrenbauer, A.: Nicht mit der Brechstange. Ja, Menschen mit Behinderungen lassen sich noch stärker integrieren, vor allem an Schulen, in: Die ZEIT Nr. 31, 4. Juli 2014, S. 7.

32) Prantl (Fußn. 1), S. 73 f.

ter mit Preisträgerkultur, und dabei ergeht der Appell zur Umsetzung der Aktionspläne diffus an „die Gesellschaft“.

**X-Texte bei transcript**

UWE BECKER

Die Inklusionslüge

BEHINDERUNG IM FLEXIBLEN KAPITALISMUS

Uwe Becker

**Die Inklusionslüge**

Behinderung im flexiblen Kapitalismus

Diese Streitschrift entmystifiziert das »heilige Projekt« der Inklusion. Es inspiziert kenntnisreich die »Innenräume« der Gesellschaft und bilanziert ernüchternd deren Inklusionskompetenz.

April 2015, ca. 210 Seiten, kart., ca. 19,99 €, ISBN 978-3-8376-3056-5, E-Book: ca. 17,99 €, ISBN 978-3-8394-3056-9

[www.transcript-verlag.de](http://www.transcript-verlag.de)

Inklusion ist aber kein Prozess, bei dem Menschen mit Behinderung in unverändert ausgrenzende Systeme eingebunden werden, sondern Inklusion birgt kritische Maßstäbe, die die bestehenden Systeme daraufhin befragen, wie sie sich ändern müssen, damit Inklusion überhaupt gelingen kann. Insofern stellt Inklusion, im herkömmlichen,

wenn auch theoretisch fragwürdigen Sinne verstanden, die Qualität und Selektivität der primären Faktoren der Vergesellschaftung, nämlich Arbeit und Bildung, anspruchsvoll in Frage. Wenn also hier eine kritische Auseinandersetzung mit der gängigen Vorstellung dessen erfolgt, was Inklusion ist und wie sie umgesetzt werden kann, dann geschieht dies aus der Einschätzung heraus, welche visionäre Sprengkraft das Thema Inklusion – recht verstanden – birgt, eine Sprengkraft, die die sozialen Verhältnisse insgesamt im Kern betrifft.

Die maßgeblichen leistungs- und konkurrenzbasierten Logiken und Dynamiken unseres politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens müssen sich als ausgesprochen korrekturfähig erweisen, wenn Inklusionsprozesse gestaltet werden sollen. „Verständnis und Interesse“ für Menschen mit Behinderung sind sicherlich Basisfaktoren dieses Projekts. Politisch umgesetzt muss Anerkennung aber auch diejenige von Rechtsansprüchen zum Beispiel auf Geld- und Sachleistungen meinen. Das entscheidet maßgeblich über die Potenziale der Lebensgestaltung und über die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. ■

SOZIALE ARBEIT

**Im E-ABO !**

**schon ab 25 Euro im Jahr**

3.2015

Interkulturelle Herausforderungen | 82

Freiwillige in der häuslichen Versorgung von Menschen mit Demenz | 89

Bürgerliches Engagement älterer Menschen | 96

Images of problem drinking | 102

- ▶ Die renommierte Fachzeitschrift
- ▶ Unabhängig, kritisch, innovativ
- ▶ 11x jährlich

**Bestellung beim Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen**  
Bernadottestr. 94  
14195 Berlin

E-Mail: [sozialinfo@dzi.de](mailto:sozialinfo@dzi.de)

DZI

GrafikBüro 2/2015